



Abteilung Finanzen

Schulstrasse 1 | 5037 Muhen
062 737 16 36 | www.muhen.ch

Schulraumreservation – Zuständigkeiten gemäss § 5 Benützungsreglement

1. Für die Reservation von Schulräumen und Sporthallen für Veranstaltungen und zusätzliche Trainings von Montag bis Freitag bis um 17.00 Uhr ist die Schulverwaltung zuständig. Gesuche sind der Schulverwaltung unter schulverwaltung@schule-muhen.ch einzureichen. Gesuche werden durch die Schulverwaltung bewilligt. Die Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, wird über bewilligte Gesuche informiert, damit die Belegung im Belegungsplan eingetragen werden kann.
2. Für die Reservation von Schulräumen und Sporthallen für Veranstaltungen und zusätzliche Trainings,
 - a. die von Montag bis Freitag nach 17.00 Uhr stattfinden,
 - b. die von Montag bis Freitag länger als 17.00 Uhr andauern,
 - c. die am Samstag oder Sonntag stattfinden,
 - d. die in den Ferien stattfinden,ist die Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, zuständig. Reservationen sind über das Raumreservationssystem auf www.muhen.ch zu reservieren. Für Fragen ist die Abteilung Finanzen unter finanzen@muhen.ch zu erreichen. Gesuche werden durch die Abteilung Finanzen bewilligt und im Belegungsplan eingetragen.

Die Abteilung Finanzen informiert die Schule, den Betriebsunterhalt, die notwendigen Funktionäre (Bühnenmeister, Geschirrwart) sowie die gemäss Belegungsplan betroffenen Vereine. Die Koordination des Anlasses mit den betroffenen Personen ist Sache des Veranstalters.

Die vorgängige Absprache der Termine zwischen den ortsansässigen Vereinen ist Sache der Vereine.

3. Für die Benutzung von Schulräumen und Sporthallen für Trainings während den Schulferien ist die Gemeindeverwaltung gemäss Ziffer 2 zuständig. Die Gemeindeverwaltung informiert die Vereine vor den Schulferien über die Benutzung von Schulräumen und Sporthallen. Die Anwesenheiten des Betriebsunterhaltes und die Benutzung der Schule werden dabei berücksichtigt.

Alle Gesuche, Reservationen und Anfragen sind an die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung resp. Schulverwaltung zu richten.